

Alles auf einen Blick

Außen- und Straßenbeleuchtung

Wer wird gefördert?

- Kommunen und Betriebe im 100%igen Eigenbesitz
- Betriebe, Unternehmen, Organisationen mit mind. 50,1% kommunaler Beteiligung
- Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten
- Finanzschwache Kommunen erhalten eine erhöhte Förderung

Wie wird gefördert?

- Bei CO₂-Reduzierung um 70% bis zu 20% Zuschuss
- Bei CO₂-Reduzierung um 80% bis zu 25% Zuschuss; bei Einsatz einer Steuerungs- und Regelungstechnik
- Für finanzschwache Kommunen erhöht sich der Satz auf 25% bzw. 31%
- Bei Investitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten erhalten Kommunen bzw. die Einrichtungen einen erhöhten Zuschuss von 30% finanzschwache Kommunen erhalten 39%
- Eigenbeteiligung 15%, finanzschwache Kommunen 10%

Was wird gefördert?

- Sanierung mit LED-Straßenbeleuchtung sowie Steuerungs- und Regelungstechnik auf Basis vorgenannter Einsparungen
- Neue Lichtpunkte in Bereichen besonderer Gefährdung, wie z.B. Fußgängerüberwege und Bushaltestellen. Förderfähig sind Leuchten ohne Zubehör, wie z. B. Mast und Übergangskasten.
- Im Rahmen des Förderschwerpunktes nachhaltige Mobilität auch neue Lichtpunkte für Radwege und Radabstellanlagen mit 50% Zuschuss bzw. 62,5% für finanzschwache Kommunen.
- Projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase 8 HOAI werden mit bis zu 5% der zuwendungsfähigen Investitions- und Installationsausgaben gefördert.

Antragstellung

- Antragsfenster: 01.01.–31.03.2018 und 01.07.–30.09.2018
- Elektronische Antragsstellung „easy-online“
- Excel-Formular Außen- und Straßenbeleuchtung
- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens 5 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein.

Wir unterstützen Sie gern:

- Analyse Ihres Sanierungspotentials
- Prüfung der Förderfähigkeit
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Projektberatung

Weitere Informationen:

www.philips.de/foerderung

Auf der Internetseite des Projektträgers PTJ:

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

Merkblatt des Projektträgers:

https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/_items/item_6903/v_merkblatt_investive_klimaschutzmanahmen.pdf

Ihr Ansprechpartner:

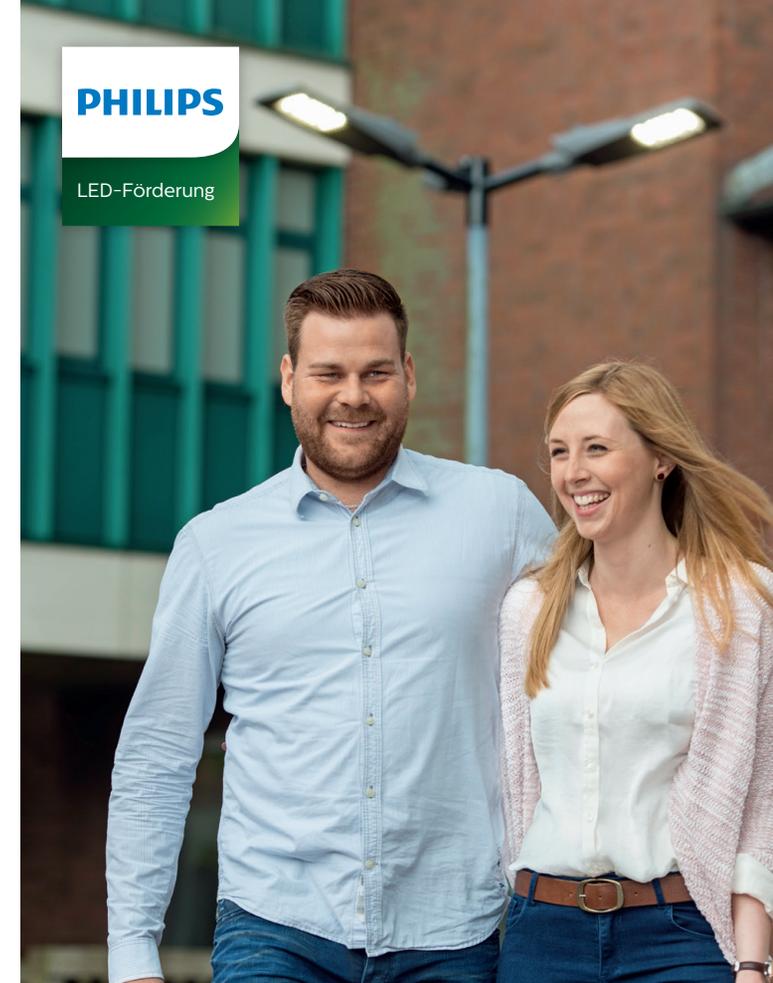
Kai Nitschke

Philips Lighting GmbH

Mobil: + 49 171 3080 267

E-Mail: kai.nitschke@philips.com

Bitte beachten Sie auch unseren Flyer zur Förderung von Innen- und Hallenbeleuchtung.



BMUB LED-Förderung 2018 Außen- und Straßenbeleuchtung

Straßengeometrie	Bestandsanlage konventionell	Sanierungsvorschlag mit LED-Beleuchtung		Energieersparnis ohne Steuerung/mit Steuerung**	
	Wohnstraße dekorativ Breite: 5 m Lichtpunkthöhe: 4 m Pilzleuchte opal 1 x PL-T 42 W (46 W)	TownGuide (12 W)		74%	80%
	Pilzleuchte opal 1 x SON-E 70 W (91 W*)	TownGuide (18 W)		80%	85%
	Pilzleuchte opal 1 x HPL-N 125 W (148 W*)		88%	91%	
	Wohnstraße technisch Breite: 5,5 m Lichtpunkthöhe: 5-6 m Kofferleuchte 1 x SON-E 50 W (70 W*)	Iridium Gen3 Mini (15 W)		79%	84%
	Kofferleuchte 1 x HPL-N 80 W (95 W*)			84%	88%
		Luma Micro 12 LED (13 W)		86%	90%
	Nebenstraße Breite: 6 m Lichtpunkthöhe: 6 m Kofferleuchte 1 x SON-E 70 W (91 W*)	Luma Micro 20 LED (18 W)			80%
	Kofferleuchte 1 x HPL-N 125 W (148 W*)		88%		91%
	Hauptstraße Breite: 7,5 m Lichtpunkthöhe: 8 m Kofferleuchte 1 x HPL-N 250 W (280 W*)	Luma Mini 30 LED (34 W)		88%	91%

Alle Angaben ohne Gewähr

* durchschnittliche Systemleistung am EM-VG über die Lampenlebensdauer

** Halbnachtschaltung/SDU 50%